



**Agenturvertrag**

Bitte senden Sie uns diesen mit der Kopie Ihres Handelsregistrauszuges und/oder Ihrer  
Gewerbeanmeldung zurück.

zwischen

DVKG Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH, Friedrichstr. 132, 10117 Berlin  
im folgenden DVKG genannt,  
und

Firma: \_\_\_\_\_

Zusatz: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet Adresse: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Welcher Kette/Kooperation gehören Sie an:

\_\_\_\_\_

DRV Mitgliedsnummer:

\_\_\_\_\_

asr Mitgliedsnummer:

\_\_\_\_\_

im nachfolgenden „Agentur“ genannt.

Die oben genannte Adresse ist gleichzeitig die Rechnungsadresse:                      Ja            Nein  
Falls „Nein“, bitte geben Sie Ihre Rechnungsadresse an:

Firma: \_\_\_\_\_

Zusatz: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir bitten die DVKG Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH widerruflich das oben aufgeführte  
Unternehmen für Buchungen über die DVKG freizuschalten.



## **Rahmenbedingungen**

Die DVKG ist ein konsularischer Dienstleister und begleitet Antragsteller und Reisende bei den konsularischen Anforderungen (u.a. Visum Beantragung, Legalisation, A1 Bescheinigung) in alle Destinationen weltweit.

### **1 Vertragsgegenstand**

- a. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Agentur & der DVKG bei der Vermittlung von Visa durch die Agentur an Reisende. Für jeden von der Agentur vermittelten und vom Reisenden bezahlten und nicht stornierten Visumantrag, erhält die Agentur eine Provision.
- b. DVKG stellt eine Verlinkung zur Integration in die Homepage der Agentur kostenfrei zur Verfügung.
- c. Die Verkaufspreise im Internet sind identisch mit den Preisen im stationären Vertrieb.

### **2 Voraussetzungen für die Zusammenarbeit**

Für die Erteilung einer Kundennummer bei der DVKG sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ausgefüllter Agenturfragebogen (Seite 1 Agenturvertrag)
- Kopie der Gewerbeanmeldung und wenn vorhanden des Handelsregisterauszuges
- unterschriebener Agenturvertrag (letzte Seite)
- schriftliche Annahme des Agenturvertrags durch die DVKG oder stillschweigende Ausführung von durch die Agentur vermittelten Aufträgen

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post an:

DVKG Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH  
Friedrichstr. 132  
10117 Berlin

Über folgende Buchungswege kann ein Visum über die DVKG beantragt werden:

- Online-Buchungstool [www.dvkg.de](http://www.dvkg.de) und der Agentur Kundennummer
- Telefonisch unter 030 2576 4860
- per E-Mail an [berlin@dvkg.de](mailto:berlin@dvkg.de)

### **3 Zahlungsart**

- a. Die DVKG bietet zwei Zahlungsverfahren bei Buchungen über die Agentur an:
  - i. Agenturinkasso  
Die Agentur zieht den kompletten Preis für die gebuchten Leistungen inkl. dem eigenen Entgelt vom Kunden ein und leitet den DVKG Rechnungsbetrag an die DVKG weiter, bzw. zieht die DVKG bei einem vorliegenden Mandat per SEPA-Lastschrift den DVKG Rechnungsbetrag vom Konto der Agentur ein.
  - ii. Direktinkasso  
Die DVKG zieht den kompletten Preis für die vom Kunden gebuchte Leistung bei einem vorliegenden Mandat per SEPA-Lastschrift oder Kreditkartenzahlung direkt vom Kunden ein und zahlt der Agentur bei bezahlter und nicht stornierter Beantragung eine Provision aus.
- b. Abrechnung bei Buchungen über die DVKG Verlinkung auf der Agentur Homepage  
Bei Buchungen, die über die DVKG Verlinkung auf der Homepage der Agentur gemacht werden, rechnet die DVKG über Direktinkasso mit dem Kunden ab und überweist der Agentur bei erfolgter bezahlter und nicht stornierter Beantragung die Provision.

### **4 Pflichten**

DVKG

- a. DVKG verpflichtet sich, die Agentur über alle wesentlichen Änderungen in Preis bzw. Leistungsumfang der Produkte zu informieren.
- b. DVKG verpflichtet sich zur rechtzeitigen Versendung der Visaunterlagen.

Agentur

- a. Die Agentur verpflichtet sich, die DVKG umgehend alle Änderungen bzw. die Stornierung einer Buchung mitzuteilen, über die sie Kenntnis erlangt.



- b. Die Agentur darf keine Preise bewerben, die von den durch die DVKG ausgedruckten Preisen abweichen. Die Agentur darf ihren Kunden ohne vorherige Zustimmung der DVKG insbesondere keine Rabatte oder Nachlässe gewähren.
- c. Die Agentur verpflichtet sich, die DVKG über sämtliche Änderungen der Stammdaten – wie neuer Inhaber, Adresse – sowie über drohende oder beantragte Insolvenzverfahren unverzüglich zu informieren.
- d. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden vor Buchungsabschluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVKG hinzuweisen.

## **5 Laufzeit des Vertrages**

Dieser Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen und beginnt mit der schriftlichen Annahme dieses Vertrages durch die DVKG oder die stillschweigende Ausführung des ersten von der Agentur vermittelten Auftrags.

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit folgenden Fristen gekündigt werden:

- 1. Vertragsjahr: 1monatige Kündigungsfrist
- 2. Vertragsjahr: 2monatige Kündigungsfrist
- 3.-4. Vertragsjahr: 3monatige Kündigungsfrist
- ab 5. Vertragsjahr: 6monatige Kündigungsfrist

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt hiervon unberührt.

## **6 Sonstiges**

**Verschwiegenheitspflicht**

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – so weit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich insbesondere auf den Inhalt dieses Vertrags.

## **7 Schlussbestimmungen**

- a. Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Nebenabreden bestehen nicht.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag Regelungslücken enthält.
- d. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.
- e. Gerichtsstand ist, soweit dies wirksam vereinbart werden kann, Berlin.

---

**Ort / Datum**

---

**Unterschrift / Stempel**